Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble Für Annahme des Entwurfes Dagegen

Ν

113 Stimmen 10 Stimmen

An den Bundesrat - Au Conseil fédéral

Ad 91.050

Voranschlag 1992. Nachtrag I Budget 1992. Supplément I

Botschaft und Beschlussentwurf vom 6. Mai 1992 Message et projet d'arrêté du 6 mai 1992

Bezug durch die Eidgenössische Drucksachenund Materialzentrale, 3000 Bern S'obtiennent auprès de l'Office central fédéral des imprimés et du matériel, 3000 Berne

Beschluss des Ständerates vom 10. Juni 1992 Décision du Conseil des Etats du 10 juin 1992

Kategorie IV, Art. 68 GRN - Catégorie IV, art. 68 RCN

Frey Walter: Ich möchte Ihnen beantragen, dass wir dieses Geschäft in der Kategorie III behandeln. Es geht um zwei umstrittene Nachtragskredite, einer mit ganz besonders politischem Charakter. Es geht um den Nachtragskredit in bezug auf die Information über den Europäischen Wirtschaftsraum FWR.

Sie wissen, es ist das Geld, das der Bundesrat braucht, um unsere Bürger – wie er sagt – sachlich aufzuklären in bezug auf die EG/EWR-Problematik. Jeder einzelne von uns, der eine Broschüre vom Integrationsbüro bekam, hat aber erlebt, dass dieser Informationsauftrag manchmal sehr tendenziös ausgeführt wird, und zwar wird Propaganda für den EWR gemacht. Ich persönlich bin überzeugt, dass es weder einem EWR-Gegner noch einem EWR-Freund wohl sein kann, wenn mit Staatsgeldern solche Aktivitäten gefördert werden. Ich habe das Gefühl, dass es diesem Hause gut anstünde, wenn man wenigstens in der Kategorie III noch die Fraktionssprecher zu diesem umstrittenen Thema anhören würde.

In diesem Sinne stelle ich Ihnen Antrag zur Einteilung dieses Geschäftes in Kategorie III.

Abstimmung – Vote Für den Ordnungsantrag Frey Walter Dagegen

67 Stimmen 34 Stimmen

Präsident: Ich bitte Sie trotzdem, die Diskussion nicht allzu sehr auszudehnen. Wir können im Rahmen des Voranschlags keine Europadebatte und auch keine Drogendebatte führen.

Bührer Gerold, Berichterstatter: Wie Sie wissen, haben wir bereits 1991 mit einem Nachtragkreditsvolumen von 2,2 Milliarden Franken einen unrühmlichen Rekord verzeichnet. Anlässlich der Budgetdebatte 1992 ist im Rat von verschiedener Seite klar zum Ausdruck gebracht worden, dass zukünftig bei der Behandlung von Nachtragskreditbegehren grössere Zurückhaltung zu üben sei. Die Finanzkommission hat denn auch bezüglich der Behandlung von Nachtragskrediten eine restriktivere Praxis eingeschlagen. In der Botschaft der Finanzdelegation über die Tätigkeit 1991/92 ist ein ganzer Abschnitt der Behandlung von Nachtragskrediten gewidmet. Wir haben uns aufgrund dieser Darlegungen im Rahmen der Finanzkommission von den folgenden Kriterien leiten lassen, und ich bitte Sie namens der Kommission, diese Kriterien auch bei der Beurteilung anzuwenden:

- 1. die Dringlichkeit;
- 2. es sollte sich nicht um früher gekürzte Positionen handeln;
- 3. die Voraussehbarkeit;
- 4. das Kriterium der Verschiebbarkeit.

Die Finanzkommission beantragt Ihnen Nachtragskredite im Gesamtvolumen von 506 Millionen Franken. Dabei ist die beantragte Streichung der Position 316.3180.015, Bundesamt für Gesundheitswesen (Präventionsmassnahmen im Rahmen der Drogenpolitik), von 3,1 Millionen Franken berücksichtigt, und wir beantragen Ihnen Verpflichtungskredite von 52 Millionen Franken sowie 45,5 neue Etatstellen.

Wenn wir zurückgehen, haben wir anlässlich der Budgetdebatte die Ausgaben von 37,8 Milliarden auf 37,1 Milliarden Franken reduziert. Nehmen wir nun das Volumen der Nachtragskredite I dazu, sehen Sie, dass wir leider bereits wieder auf einen Ausgabenrahmen anwachsen, der nur mehr leicht unter dem ursprünglichen Voranschlag liegt. Während das Budget noch mit einem Ausgabenwachstum von rund 4,5 Prozent auskam, kommen wir bereits mit diesen Nachtragskrediten, die Ihnen beantragt werden, auf ein Ausgabenwachstum von über 6 Prozent. Mit anderen Worten: Wir werden leider auch im laufenden Jahr ein Ausgabenwachstum haben, das deutlich über dem erwarteten nominellen Wachstum unserer Volkswirtschaft liegt. Mehr noch: Es dürfte Ihnen bekannt sein, dass auch die Nachtragskredite II auf uns zukommen; rechnet man die erwarteten Beträge dieses Pakets dazu, kommt klar zum Ausdruck, dass sich die Schere zwischen Bundesausgabenentwicklung und wirtschaftlichem Wachstum erneut weiter

Dies unterstreicht einmal mehr – das ist auch in den Erörterungen im Rahmen der Kommission zum Ausdruck gekommen – die Notwendigkeit, im Sanierungspaket die Ausgabenbremse deutlich anzusetzen.

Zu zwei Anträgen liegen Minderheitsanträge vor. Das ist der vorhin erwähnte Kredit Position 201.3180.008 «Information über den Europäischen Wirtschaftsraum» und die Position 316.3180.015 beim Bundesamt für Gesundheitswesen. Ich werde zu diesen zwei Positionen anschliessend in der Detailberatung sprechen.

Gestatten Sie mir ein paar Bemerkungen zu zwei weiteren Positionen, die im Rahmen der Kommission ebenfalls zu ausführlichen Beratungen Anlass gegeben haben:

1. der Nachtragskredit von 10 Millionen Franken des Bundesamtes für Bildung und Wissenschaft zugunsten der europäischen technologischen Zusammenarbeit im Rahmen von Forschung und Entwicklung.

Die Kommission hat zusätzliche Unterlagen angefordert und konnte sich schliesslich vergewissern, dass im Interesse des Forschungsplatzes Schweiz, im Interesse sowohl der öffentlichen wie auch der privaten Forschungsträger dieser Nachtragskredit zur Annahme zu empfehlen ist. Es kommt dazu, dass die Dringlichkeit gegeben ist, denn im Rahmen dieser EG-Forschungsprogramme wird in den nächsten Monaten über die Aufnahme von verschiedenen Projekten entschieden. Wenn wir diese Mittel nicht sprechen, werden eine ganze Reihe von schweizerischen Forschungsprojekten wegfallen. Dies, so meinen wir in der Kommission, kann nicht im Interesse unseres Landes sein.

2. Eine Bemerkung zur Position 725.4200.002 beim Bundesamt für Wohnungswesen – im Sinne einer Klarstellung. Der Nachtragskredit von 25 Millionen Franken ist eine Darlehensposition, die mit 2,5 Prozent verzinst wird und gemeinnützigen Bauträgern zugute kommt, die sich im Wohnungsmarkt engagieren. Dazu ist zu sagen, dass das Bundesamt für Wohnungswesen bezüglich der Unterstützung dieser Bauträger bei der bisherigen Praxis nie Verluste verzeichnen musste. Wir können davon ausgehen, dass diese Position mit keinen besonderen Risiken behaftet ist.

Ich beantrage Ihnen namens der Kommission, auf die Vorlage einzutreten, und werde zu den beiden umstrittenen Positionen anschliessend in der Detailberatung sprechen.

M. Theubet, rapporteur: Le supplément I au budget 1992 qui nous est soumis porte sur des suppléments de crédits pour 510 millions, sur des nouveaux crédits d'engagement et des crédits additionnels pour 52 millions, ainsi que sur 45,5 postes permanents supplémentaires. Il comprend 57 demandes de crédits, 13 ayant été alloués à titre provisoire, dont un en partie seulement. Sur quelque 2000 rubriques de dépenses que

compte le budget, il faut admettre que ce nombre est dans des limites raisonnables.

Les suppléments de crédits sollicités se répartissent en crédits supplémentaires proprement dits, 463 millions, et en crédits reportés, 46 millions. Ils entraînent un accroissement des dépenses budgetées de 1,4 pour cent, soit beaucoup plus que la moyenne des dix dernières années, qui se situe à 0,5 pour cent, mais nettement moins que l'augmentation de 3,2 pour cent de l'an dernier. Une comparaison valable n'étant possible qu'au vu des deux suppléments, il faut se garder de tirer des conclusions pour le moment.

Cinq positions représentent à elles seules 70 pour cent des suppléments requis. Il s'agit des contributions d'employeurs de la Confédération à la Caisse fédérale d'assurance, 178 millions; des intérêts servis aux PTT sur leurs excédents placés auprès de la Confédération, 70 millions; d'une aide aux pays les plus touchés par le boycott de l'Irak lors de la crise du Golfe, report de crédits de 38 millions; des prestations de la Confédération aux frais d'infrastructure des CFF, 38 millions; et de la compensation du renchérissement sur les rétributions du personnel, 36 millions.

Les demandes de personnel sont dues, d'une part, au renforcement de la présence de la Suisse en Europe centrale et de l'Est, qui requiert 24 postes permanents, et la réintroduction de l'obligation du visa pour les ressortissants yougoslaves, qui en nécessite 4,5 et, d'autre part, au transfert de tâches de surveillance de l'Entreprise des PTT à l'Office fédéral de la communication récemment créé, qui s'accompagne d'un déplacement de 17 postes permanents.

Par ailleurs, des crédits provisoires ont été accordés pour un montant total de 116 millions. Ceux-ci concernent exclusivement des crédits provisoires ordinaires que le Conseil fédéral a accordés avec l'assentiment de la Délégation des finances. Pour l'essentiel, ces crédits se rapportent aux intérêts servis aux PTT et à l'aide dans le cadre de la crise du Golfe déjà signalés. Nous avons pris acte avec satisfaction qu'il n'a pas été nécessaire d'allouer des crédits provisoires urgents.

S'agissant de la procédure d'examen de ce supplément I, la commission s'est référée aux critères d'appréciation stricts des crédits supplémentaires ou additionnels que la Délégation des finances a été amenée à adopter au vu de l'évolution inquiétante des déficits budgétaires. De leur côté, les présidents des Commissions des finances ont fait savoir au Conseil fédéral qu'il est impératif de faire preuve d'une plus grande rigueur dans l'examen des crédits supplémentaires et qu'ils entendaient appliquer désormais les critères internes de la Délégation des finances, plus particulièrement en ce qui concerne les crédits réduits par le Parlement. Il va de soi que les éventuels transferts de crédits ne seront acceptés qu'à titre exceptionnel. Pour ce faire, l'état des demandes de crédits supplémentaires doit être constamment tenu à jour, de même que celui des dépenses en général. A l'avenir, la Délégation des finances fera rapport aux commissions sur chacun des crédits supplémentaires qu'elle aura été appelée à traiter.

Forte de ces principes, votre commission s'est mise en devoir d'examiner d'une manière approfondie les demandes de crédits en question, non sans avoir préalablement soulevé deux problèmes, à savoir la compensation du renchérissement sur les salaires et la tendance présumée à sous-estimer certains postes budgétaires. Il faut relever à propos du premier point que, pour des raisons tenant à la conduite des négociations avec les associations de personnel, il n'est pas souhaitable de fixer le taux d'indexation des traitements à un niveau trop élevé lors de la préparation du budget, ce qui implique presqu'à coup sûr des crédits supplémentaires sur les dépenses de personnel. Si l'on peut s'accommoder de cette pratique sur le plan politique, on doit reconnaître qu'elle ne donne pas entière satisfaction sur le plan de la procédure budgétaire. En ce qui concerne le deuxième point, l'administration se défend de minimiser systématiquement les charges ou d'ignorer certaines dépenses nouvelles lors de la préparation du budget. Une budgétisation trop sélective engendrerait d'ailleurs le risque de nombreux crédits supplémentaires. En conséquence, toute dépense prévisible est budgetée.

En relation avec les demandes de crédits subséquentes, il

sera indispensable de répondre aux trois questions suivantes: pourquoi ne les a-t-on pas présentées plus tôt? Ne peut-on pas attendre? Y a-t-il une base légale? Des réponses données dépendra le sort de la demande. A l'évidence, le refus d'un crédit supplémentaire disposant d'une base légale ou contractuelle serait problématique. En revanche, une non-acceptation est possible là où existe une marge de manoeuvre réelle

Certains membres de la commission ayant été surpris par le nombre et l'importance des demandes, l'examen de ce premier supplément n'en a été que plus attentif. Nous nous bornerons à signaler les quatre objets qui ont suscité les discussions les plus nourries, certains ayant même eu quelques difficultés à passer la rampe. Dans deux cas, la commission a demandé au département concerné des compléments d'informations pour pouvoir se décider en toute connaissance de cause. Il s'agit de l'information sur l'Espace économique européen, des mesures de prévention dans le domaine de la drogue – sur lesquelles je reviendrai dans la discussion de détail – de la coopération technologique en Europe en matière de recherche et de développement et des mesures d'encouragement en faveur de la construction de logements d'utilité publique.

S'agissant de la coopération technologique en Europe en matière de recherche et de développement, il faut dire que ce crédit supplémentaire de 10 millions de francs ne permet que de couvrir la moitié des demandes dans ce domaine, celles-ci émanant aussi bien des deux Ecoles polytechniques fédérales que des universités cantonales et de privés. Les demandes touchent des secteurs pour lesquels notre pays manifeste habituellement un grand intérêt. La discipline budgétaire se trouvant quelque peu malmenée en raison de l'importance du montant, la commission a demandé un rapport à ce sujet. Au vu des explications fournies, il a été conclu que, dans un domaine aussi dynamique, les crédits supplémentaires étaient quasi inévitables. En outre, il apparaît que c'est une chance pour notre pays et son industrie de pouvoir participer à de tels projets, d'autant plus que les contrats ne sont pas subordonnés à une éventuelle adhésion de notre part à l'EEE. La base légale restant à préciser, la sous-commission I reprendra le problème lors de la préparation du prochain budget.

Concernant les mesures d'encouragement en faveur de la construction de logements d'utilité publique, on peut dire que ce crédit supplémentaire de 25 millions de francs pose un problème de différence d'appréciation entre le Département de l'économie publique et le Département des finances, le premier invoquant deux motions du Parlement en faveur de la politique du logement, le second s'appuyant sur la nécessité de réaliser impérativement des économies dans tous les domaines. Même si les critères formulés pour l'octroi des crédits ne sont pas parfaitement remplis, il ne faut pas oublier que cette situation résulte de décisions antérieures du Parlement.

Le refus éventuel du crédit supplémentaire de 3,1 millions de francs concernant les mesures d'assistance urgentes dans le domaine de la drogue, que propose la majorité de la commission, entraînerait une diminution équivalente du montant correspondant de l'article premier de l'arrêté, qui serait alors de 463 068 986 francs.

Sous réserve de cette modification, la Commission des finances vous recommande, par 14 voix contre 0 et 5 abstentions, d'accepter l'arrêté concernant le premier supplément au budget de l'Etat pour 1992.

Präsident: Ich schlage Ihnen vor, dass wir zu diesem Geschäft eine Generaldebatte führen, d. h., dass wir die beiden Minderheiten jetzt am Anfang begründen lassen und dass die Fraktionen dazu Stellung nehmen. Nach dieser Debatte werden wir selbstverständlich einzeln über die Minderheitsanträge abstimmen. Damit können wir die Debatte etwas verkürzen. – Sie sind damit einverstanden.

Hafner Rudolf, Sprecher der Minderheit: Dieses Geschäft scheint sogar unseren Präsidenten etwas zu verwirren. Immerhin kann ich meine Befriedigung darüber ausdrücken, dass Kategorie III gewählt wurde und damit eine ausführliche Diskussion stattfinden kann. Das ist diesem Geschäft angemessen, auch wenn ausdrücklich gesagt werden kann, dass es heute nicht um eine Eurodebatte geht, sondern darum, ob dieser Informationskredit – der Bundesrat hat in seinem Beschluss ursprünglich 6 Millionen Franken erwähnt – rechtsstaatlich richtig verwendet wird und ob die Abwicklung sauber und transparent ist.

Namens der Kommissionsminderheit zur Position 201.3180.008 des Departementes für auswärtige Angelegenheiten – das Geschäft wurde mit 9 zu 8 Stimmen ganz knapp angenommen – beantrage ich Ihnen eine Kürzung des Informationskredites auf 1,6 Millionen Franken. Warum dieser Betrag? Diese 1,6 Millionen Franken wurden vom Bundesrat bereits ausgegeben oder fest disponiert. Wir wollen keine völlige Streichung der Information; aber wir wollen, dass das Geschäft kritisch hinterfragt werden kann. Die Minderheit ist der Auffassung, dass das Parlament zu diesem sogenannten Jahrhundertgeschäft etwas sagen können soll.

Zur Vorlage selber: Es ist auffallend, dass bei diesem Geschäft keine eindeutige, klare Rechtsgrundlage vorliegt; es ist tatsächlich so, dass es sich um einen Spezialkredit handelt. Unseres Wissens hat man noch nie bei einer quasi normalen Volksabstimmung einen derart hohen Informationskredit beschlossen. Das ist ein Novum, das sicher verdient, gründlich angeschaut zu werden. Es stellt sich auch die Frage, ob das Vorgehen aus demokratischer Sicht richtig ist und ob auf unsere demokratischen Institutionen genügend Rücksicht genommen wird. Man kann das auf der Seite der Befürworter oder der Gegner kritisch hinterfragen. Ziehen wir das Beispiel von Dänemark bei, wo relativ massiv «informiert» wurde. Sie kennen das Resultat: Die Mehrheit war gleichwohl kritisch gestimmt. Dort wurde argumentiert, es sei gerade deshalb so herausgekommen, weil eine Propagandalawine losgelassen wurde, mit der die Leute überfahren worden seien. In Dänemark war man deswegen kritisch eingestellt.

Für Abstimmungsinformationen werden Steuergelder verwendet. Steuern bezahlen wir alle. Deshalb hätte man das Anrecht, dass das Pro und Kontra gleichgewichtig dargestellt würde. Der Bundesrat hat offenbar selber festgestellt, dass es so wie bisher nicht weitergehen kann; es soll nämlich eine Informationskampagne in Form von Inseraten in der Höhe – wie uns gesagt wurde – von 1,2 Millionen Franken gestartet werden. Der Bundesrat hat jetzt offenbar intern auf diesen Betrag verzichtet. Wir haben keine Information, wonach der Gesamtkredit von 6 Millionen umgelagert würde. Wir können die Frage nach der Objektivität dieser Information stellen.

Bedenken Sie, was in der Vergangenheit gemacht wurde: Zum Beispiel soll diese Computershow – Muba, BEA – weiterhin gezeigt werden. Leute, die unbeeinflusst hineingegangen sind, haben gesagt, mindestens die Objektivität sei fraglich. In den Unterlagen für uns Parlamentarier wurden die Vorzüge des EWR bisher in einem sehr positiven Licht dargestellt, und die kritische Haltung wurde unter «ferner liefen» abgehandelt. Man hat überall diesen ominösen Begriff «Alleingang» verwendet, nicht einmal in Anführungs- und Schlusszeichen.

Der Begriff Alleingang ist bisher völlig falsch verwendet worden. Wohl niemand in diesem Saal ist der Auffassung, dass man eine völlig losgelöste Insel in diesem Europa konstruieren möchte, sondern alle wollen, dass die internationale Zusammenarbeit weiter stattfinden kann. Es gibt einen Haufen von bilateralen Staatsverträgen. Diese wären nicht in Frage gestellt.

Man hat den Eindruck, dass der Bundesrat in dieser Frage etwas hektisch und überstürzt handelt. Dies gilt auch für die Art und Weise, wie er bei Einreichung des Beitrittsgesuchs vorgegangen ist: Es gab die Abstimmung im Bundesrat – und eine Stunde später wussten es die Medien. Man kann sich also fragen, ob es nicht ein Omen für das ganze Geschäft ist, dass alles so ruck, zuck geht.

Wir haben in der Finanzkommission einen Brief von Bundesrat Delamuraz erhalten. Darin wurde geschrieben, man möchte in Zukunft Information und nicht Propaganda betreiben. Ich frage Sie: Wie geht das, wenn die Mehrheit des Bundesrates pro EWR entschieden hat? Der Bundesrat unterbreitet dann wohl – das ist verständlich – die befürwortende Haltung, und

die kritischen Argumente werden am Rande erwähnt. Das ist bei anderen Geschäften auch so.

Man muss sich fragen: Wie würden die für die Information vorgesehenen 6 Millionen Franken überhaupt verwendet? Es wurde von Herrn Bundesrat Delamuraz angetönt, dass man in Zukunft verschiedene gegnerische Standpunkte berücksichtigen könnte. Welche Standpunkte denn? Ist das die Auns, oder sind das einzelne Parlamentarierkomitees? Oder wer wird da berücksichtigt? Ich glaube, man stösst da auf tiefer gehende Fragen. Auf jeden Fall sind viele Gesichtspunkte bisher nicht berücksichtigt worden.

Man muss sich weiter im klaren sein: Wenn eine Abstimmungskampagne stattfindet, wird die Wirtschaftsförderung wohl prominent vertreten sein. Aber wie können die Interessen der Landwirtschaft, des Gewerbes oder der Oekologie usw. vertreten werden? Die Spiesse werden nicht gleich lang sein. Ich betone: Es geht in unserem Antrag um den Nachtrag I. Wir wollen nicht sämtliche Information verunmöglichen. Der Bundesrat hätte die Möglichkeit, in einem späteren Nachtrag darauf zurückzukommen; aber wir wollen ein sauberes Konzept mit Rahmenbedingungen und auch die Mitsprache des Parlamentes

Frau Leemann, Sprecherin der Minderheit: Ich bitte Sie, die vom Bundesrat verlangten 3,1 Millionen Franken für Präventionsmassnahmen im Drogenbereich zu bewilligen. Im Februar 1991 hat der Bundesrat ein Massnahmenpaket beschlossen, mit dem die Probleme rund um den Drogenkonsum besser erforscht und gelindert werden sollten. In den letzten Monaten hat sich einerseits die Problemlage ganz drastisch verschärft, und andererseits führten die Erfahrungen des letzten Jahres zu neuen Einschätzungen. Dies und die neugewonnenen Erkenntnisse im allgemeinen lassen einen weiteren Mitteleinsatz heute als sehr dringlich erscheinen. Neueste Studien beispielsweise weisen darauf hin, dass bei der Früherkennung und Frühbehandlung von suchtgefährdeten Jugendlichen und Neueinsteigern eine beträchtliche Lücke klafft. Ein Anteil von 0,6 Millionen Franken vom Nachtragskredit ist deshalb für diesen Bereich vorgesehen. Es geht hier um Konzeptarbeit, um Pilotprojekte und deren Evaluation.

Im Gegensatz zur Primärprävention sollen solche Massnahmen Gefährdete auf spezielle Weise ganz konkret ansprechen, was offenbar bisher in den bestehenden Konzepten zu wenig berücksichtigt worden ist. Es ist offensichtlich, dass sich Neueinsteiger und Gefährdete in einer sehr kritischen Situation befinden. Wenn es gelingt, hier wirkungsvoller einzugreifen, dürfte uns dies in einem späteren Zeitpunkt menschlich und finanziell grosse Kosten ersparen.

0,5 Millionen Franken vom Kredit sind als Nachtrag zu einem Datenerhebungs- und Analyseprojekt vorgesehen, das ebenfalls im Rahmen des genannten Massnahmenpaketes in Angriff genommen worden ist. Auch hier hat es sich nach einem Jahr Erfahrung gezeigt, dass grössere Lücken bestehen als erwartet. Wichtig für alle Planungen beispielsweise sind landesweit Daten über Angebot, Auslastung und Lücken bei Therapieeinrichtungen. Es ist auch wünschenswert, dass Daten in einer solchen Form erhoben werden können, dass international Vergleichbarkeit gewährleistet ist.

Mit dem grössten Teil des Kredites, nämlich mit 2 Millionen Franken, soll den Kantonen und Gemeinden bei der Bewältigung der dringendsten Raumprobleme geholfen werden. Bei den Raumproblemen – das verwundert ja nicht – besteht ein riesiger Handlungsbedarf. Räumlichkeiten für die Betreuung sollten unbedingt vor dem nächsten Winter beschafft werden können. Die Situation auf dem Wohnungsmarkt kennen Sie. Aber selbst verhältnismässig günstige und rasch zu realisierende Provisorien wie Baracken und Container bieten heute vielen Städten beinahe unüberwindliche Schwierigkeiten, weil nämlich die Standplätze nicht gefunden werden können – wenigstens keine Standplätze, bei denen nicht mit einer grossen Zahl von Einsprachen gerechnet werden muss; an und für sich eine begreifliche Erscheinung.

Mit dem anbegehrten Kredit soll nun der Bund respektive sollen Bundesanstalten wie die SBB und die PTT momentan leerstehende Gebäude – es wird an Baracken oder Schuppen ge-

dacht – und vor allem Standplätze für Baracken oder Container verfügbar machen. Gesuche von Gemeinden und Kantonen in dieser Richtung liegen bereits vor. Ohne Transporte, ohne Instandstellungen und Anpassungen, beispielsweise bei sanitären Einrichtungen, geht dies aber nicht. Deshalb sind auch solche an und für sich günstige Lösungen nicht einfach gratis. Der Bund soll die Einrichtung ermöglichen; der Betrieb der Anlaufstellen, Tagesräume oder Notschlafstellen usw. hingegen soll, wie es dem gesetzlichen Auftrag entspricht, den Kantonen und Gemeinden verbleiben.

Einige Worte noch zum gesetzlichen Auftrag: Das Betäubungsmittelgesetz sieht in Artikel 15a vor, dass grundsätzlich die Kantone für die Massnahmen zur Verhütung des Betäubungsmittelmissbrauchs und zur Betreuung der Drogensüchtigen zuständig sind. Gleichzeitig statuiert aber Artikel 15c, dass der Bund die Forschung über Ursache und Bekämpfungsmöglichkeiten fördert und dass er Kantone und private Organisationen bei der Durchführung des Gesetzes mit Dienstleistungen unterstützt.

Das heisst, dass der Bund nicht einfach regelmässige Subventionen in diesem Bereich ausrichten soll. Es heisst aber gleichzeitig, dass der Bund den Kantonen in verschiedener Hinsicht, beispielsweise bei der Aufstellung von neuen Projekten, beistehen darf. Ich denke deshalb, dass dem bundesrätlichen Antrag durchaus beigepflichtet werden kann: Die rechtliche Grundlage für diesen Kredit ist mit Artikel 15c des Betäubungsmittelgesetzes gegeben.

Sie wissen, dass sich die Situation im Drogenbereich in den letzten Monaten drastisch verschärft hat. Die Schliessung der offenen Szenen, in Zürich zum Beispiel die Schliessung des Platzspitzes im letzten Februar, hat zu einer Verlagerung der Szenen geführt. Betroffen von der Schliessung des Platzspitzes sind nicht nur Stadtquartiere von Zürich, die einer immer unhaltbareren Belastung ausgesetzt sind, betroffen sind heute viele Städte und grössere Gemeinden in der Region. In anderen Teilen der Schweiz ist ähnliches geschehen. Bekanntlich hat die Zürcher Polizei in den letzten Monaten ihr Eingreifen stufenweise verschärft. Diese erneuerte Repression hat aber nicht zu einer Beruhigung der betreffenden Quartiere geführt und hat, wie das zu erwarten ist, an den Grundproblemen in keiner Weise etwas verändert.

In immer verzweifelteren Tönen beschweren sich heute die Bewohnerinnen und die Geschäftsleute dieser Quartiere. Der Zürcher Presse war Anfang dieser Woche zu entnehmen, dass sich das Museum und die Schule für Gestaltung einem Kollaps nähern. Die Angestellten getrauen sich nicht mehr ohne Geleitschutz über den Vorplatz; die Schüler und die Kurs- und Museumsbesucher bleiben offenbar lieber ganz zu Hause, als dass sie diese gefährliche Umgebung aufsuchen. Mit mehr Räumlichkeiten, mit Anlaufstellen und Aufenthaltsräumen könnte wenigstens etwas von diesem wachsenden Druck weggenommen werden. Dass die Dringlichkeit von solchen Massnahmen in dieser Situation zu verneinen sei, kann ich schlecht verstehen.

Noch zwei Bemerkungen seien angebracht: Wie aus dem bereits Gesagten hervorgeht, hat dieser Kredit gar nichts mit den geplanten Versuchen der ärztlich kontrollierten Abgabe von Heroin oder anderen Betäubungsmitteln zu tun. Gleichgültig wie Sie in bezug auf solche Versuche denken: Sie können diesem Nachtragskredit zustimmen. Ich bitte Sie deshalb um diese Zustimmung, und ich bitte Sie darum, den Antrag von Frau Aubry abzuweisen. Dass für die Drogensüchtigen, die heute auf der Strasse sind, kurzfristig Räumlichkeiten geschaffen werden müssen, ist ein Gebot der Menschlichkeit – nicht nur den Drogensüchtigen gegenüber, sondern ganz klar auch gegenüber der Bevölkerung in den betroffenen Quartieren.

Wir müssen uns aber auch im klaren sein, dass die mit dem vorliegenden Kredit ermöglichten Räumlichkeiten die Drogenprobleme nicht aus der Welt schaffen. Sie helfen in einer sehr akuten Not; aber die ganze Drogenszene mit ihrem Elend, mit ihrer Gewalttätigkeit und ihrer Kriminalität wird dadurch nicht vom Erdboden verschwinden. Die Notwendigkeit, politische Lösungen für dieses gesellschaftliche Problem zu finden – mit anderen Worten: eine neue Drogenpolitik zu formulieren –, bleibt genauso dringend wie zuvor. Alles andere wäre eine

Ausrede, wäre Sand in die Augen gestreut. Nur darf uns das nicht daran hindern, dass wir zur Linderung des jetzigen Elendes das tun, was wir schnell tun können.

Wir sollten nicht vergessen, dass der insgesamt bescheidene Kredit auch eine gewisse Symbol- und Signalwirkung hat. Lassen wir Kantone und Städte in der jetzigen Situation allein, oder versuchen wir dort, wo es möglich ist, mit Initialzündungen und Starthilfe zur Problemlösung beizutragen?

Ich ziehe das letztere bei weitem vor und bitte Sie deshalb, dem Nachtragskredit von 3,1 Millionen Franken zuzustimmen.

Präsident: Ich teile Ihnen mit, dass der Antrag Aubry zurückgezogen worden ist. Es folgen die Fraktionssprecher.

Moser: Zuerst möchte ich mich zum Nachtragskredit des Departementes für auswärtige Angelegenheiten äussern: In der schriftlichen Antwort zu meiner Einfachen Anfrage vom 3. März 1992 bezüglich des hier vorliegenden Nachtragskredites antwortete mir der Bundesrat, es handle sich bei diesem Betrag nicht um eine Kampagne oder um eine Abstimmungspropaganda, sondern um die Erfüllung des bundesrätlichen Informationsauftrags.

Was der Bundesrat unter diesem Informationsauftrag versteht beziehungsweise verstehen will, ist geradezu beispiellos. Die Informationspolitik ist so geschickt angelegt, dass eine Oeffentlichkeitsbeeinflussung zugunsten einer EWR-Zustimmung resultiert. In allen Veranstaltungen, welche ich bis heute erlebt habe, sind praktisch nur positive Argumente an die Oeffentlichkeit getragen worden. Ein gutes Beispiel dafür sind die Messebeteiligungen an der Muba und an der BEA, welche den Steuerzahler rund eine Million Franken kosten. Unter einer Messebeteiligung versteht jeder Fachmann oder jede Fachfrau den Einsatz eines Verkaufsförderungsinstrumentes. Und Verkaufsförderung wird dann eingesetzt, wenn eine bestimmte Zielgruppe, in unserem Fall das Stimmvolk, positiv beeinflusst werden soll. Die Messebeteiligung ist und bleibt reine Propaganda.

Ich protestiere hier in aller Form gegen die deutliche Ueberschreitung des bundesrätlichen Informationsauftrages. Inwiefern Sie Artikel 8 des VwOG verletzen, wird die Fortsetzung der sogenannten EWR-Informationskampagne noch zeigen. Wir werden jedenfalls Ihre PR-Aktionen mit Argusaugen verfolgen und bei einem Verstoss gegen den vorgenannten Artikel 8 vor rechtlichen Schritten nicht zurückschrecken.

Ich habe mir seit geraumer Zeit sowohl die Argumente, welche für einen EWR-Vertrag, wie auch jene, die gegen einen EWR-Vertrag sprechen, zusammengetragen. Und hier komme ich zu einem erschütternden Resultat: Auf der positiven EWR-Argumentenliste sind mir bis heute acht Hauptargumente bekannt; auf der negativen Liste finde ich aber achtzehn wichtige Gegenargumente. Ich weiss, dass Argumente wie: keine Mitsprache beim EWR-Recht, doppelte Satellisierung der Schweiz, Verlust von Grundrechten, höhere Steuerbelastung, höhere Sozialbelastung, zentralistische Gesamtorientierung etc. in Ihrem Informationskatalog nicht vorkommen. Jedenfalls habe ich bis heute an keiner Veranstaltung des Bundesrates oder des Integrationsbüros eine objektive Offenlegung der positiven und negativen Argumente gehört.

Geben Sie den Gegnern des EWR doch auch einmal ein paar Millionen Franken, und diese werden unserem Volke dann die andere Seite der Medaille aufzeigen. Weder Ihr Werbebüro noch das Integrationsbüro wird dies nämlich tun.

Die Auto-Partei kann diesem Nachtragskredit keinesfalls zustimmen. Er wird missbraucht, um das Schweizervolk einseitig zu beeinflussen. Bereits abgehaltene Veranstaltungen und veröffentlichte Pressemitteilungen beweisen dies deutlich. Ich bitte Sie, dem Minderheitsantrag Hafner Rudolf zuzustim-

men und den Nachtragskredit nicht zu bewilligen.

Oehler: Weder im Jahre 1990 noch im Jahre 1991 hat sich hier in diesem Saal jemand beschwert, dass der Bundesrat bzw. die dem Bundesrat unterstellten Bundesämter für Informationskampagnen Geld ausgeben. Rechnen wir diese Mittel zusammen und untersuchen wir die Informationskampagnen,

namentlich auch die Kritik über die Informationskampagnen in diesem Rat, dann stellen wir fest, dass alles immer positiv ausgefallen ist. Zählen wir dann die Summen zusammen, kommen wir auf den stolzen Betrag von rund 20 Millionen Franken. Die Aufgabe, über welche der Bundesrat mit dem heutigen Kredit das Volk informieren will, ist vergleichsweise wichtiger, grösser und hat nachgerade grössere Auswirkungen auf die Zukunft unseres Landes. Die Summe, die der Bundesrat von uns über den Nachtragskredit verlangt, ist bedeutend kleiner als beispielsweise diejenige für die Informationskampagne «Eier kochen» oder wie sie auch immer geheissen hat - diese war natürlich auch wichtig.

Die CVP zieht daraus folgenden Schluss: Wir dürfen dem Bundesrat die Mittel nicht entziehen, damit er auf diesem wichtigen Gebiet informieren kann. Wir erwarten aber vom Bundesrat, dass er klar zwischen Propaganda, Werbung und Information unterscheidet. Das ist unsere unabdingbare Bedingung für unsere Zustimmung zum Nachtragskredit. Leider hat die Zeit der Ausarbeitung der Konzepte nicht allzu viel dazu beigetragen, dass man hier mit grossem Vertrauen an die Erledigung der Arbeit gehen könnte.

Herr Hafner Rudolf verlangt nun, dass das Parlament mitsprechen müsste, wenn der Kredit gesprochen würde. Dazu muss ich Ihnen, Herr Hafner, antworten: Ein Mitspracherecht des Parlamentes über die Konzeption dieser ehemaligen Werbeund heutigen Informationskampagne ist unseres Erachtens völlig unmöglich, weil jeder von uns über Information und namentlich auch über die Inhalte dieser Informationskampagne eine andere Vorstellung hat.

In diesem Sinne, Herr Bundesrat Stich, stimmt die CVP-Fraktion - nach Hinterfragen, wie es von Herrn Hafner verlangt ist dem Nachtragskredit zu, mit der klaren Auflage, dass soweit als möglich wertneutral informiert wird. Das Schweizervolk soll sich nicht mit Schlagworten von hüben und drüben auseinandersetzen müssen, sondern ihm soll ein Grundstock an Informationen zur Verfügung gestellt werden, damit dann eine echte Auseinandersetzung stattfinden kann.

Wir beantragen Ihnen Zustimmung zum Kredit.

Weder Hansjürg: Die LdU/EVP-Fraktion diskutierte diese beiden Nachtragskreditbegehren sehr intensiv. In Sachen EWR ist eine deutliche Mehrheit unserer Fraktion der gleichen Auffassung wie die Kommissionsmehrheit, wonach dem Bundesrat für eine neutrale, faire Information der Bevölkerung über den EWR das verlangte Geld zur Verfügung gestellt werden soll. Die Fraktionsmehrheit legt Wert darauf festzuhalten, dass dies nur in Anbetracht dieses Jahrhundertproblems geschieht, als Ausnahme zu betrachten ist und keinesfalls zum Präjudiz für weitere Fälle werden darf.

Genau hier setzt die Kritik der Minderheit unserer Fraktion ein. Wir haben Angst, dass der Staat voll zubeisst und die Hand mitverschlingt, wenn wir einmal den kleinen Finger geben. Wir haben Angst, es könnte viel politischen Aerger geben. Wir haben auch Angst für die Opposition. Die Opposition sitzt in der Schweiz am kürzeren Hebel und wird es künftig wohl noch mehr sein. Nach unserer Auffassung werden Bundesrat und Verwaltung weitere Jahrhundertprobleme erfinden und sicher auch die Worte finden, um dies lautstark zu begründen. Wir plädieren also für gleich lange Spiesse und für Gleichbehandlung der Opposition.

Dazu ein kleines Beispiel: Im britischen System, das noch immer für viele Politiker der Inbegriff der Demokratie ist, wird der Führer der Opposition von Staates wegen entschädigt. Aber nicht, wie man meinen könnte, um ihn an die Leine zu legen, sondern aus der Erkenntnis heraus, dass der Position der Mehrheit die Opposition der Minderheit, der Reformer, der Aufpasser im Staat entgegengestellt werden muss. Es ist lebenswichtig, dass die Herrschenden im Staat kritisch begleitet werden. Und in der Schweiz gilt das im doppelten Sinne, denn bei uns gibt es seit mehr als fünfzig Jahren keine Aenderung mehr: Wir haben nie einen Regierungswechsel. Wir haben wohl wechselnde Mehrheiten hier im Saal, aber die Opposition kommt bei uns kaum oder nie an die Macht. Der letzte Streich in diesem Sinne gelang den Sozialdemokraten nach dem Krieg. Aber bis das passierte, gingen auch mehr als siebzig Jahre ins Land. Wir plädieren also für die Opposition und für gleich lange Spiesse.

Und noch ein Wort zum EWR-Problem: Der Bundesrat ist in dieser Sache Partei. Er hat viele Möglichkeiten, an die Oeffentlichkeit zu treten. Presse, Radio und Fernsehen stehen ihm zur Verfügung. Er braucht nur den kleinen Finger zu rühren, und die Massenmedien marschieren in Scharen an. Der Bundesrat hat aber auch finanzkräftige Parteien hinter sich. Er hat kraft seines Ansehens und seiner Autorität bei praktisch allen Volksfesten «Auftrittsrecht». Er geht an alle Versammlungen und auch an alle Generalversammlungen und kann dort seine Meinung kundgeben.

Ein Letztes: Das Versprechen des Bundesrates, er werde neutral informieren, ist für uns von der Opposition wohl eine Absichtserklärung. Sie liegt aber in einem weiten Ermessensspielraum, so dass das Ueberschreiten der sogenannten Neutralitätsgrenze und damit auch der Aerger in dieser Sache vorprogrammiert ist.

Ich vertrete die Auffassung der Kommissionsminderheit; aber eine Mehrheit unserer Fraktion stimmt diesem Nachtragskreditbegehren zu, wäre aber froh, wenn der Bundesrat ein Konzept vorlegen könnte.

Sieber: Namens der LdU/EVP-Fraktion bitte ich Sie, den Nachtragskredit von 3,1 Millionen Franken mit Blick auf die so notwendige Suchtprävention nicht zu streichen.

Das Dringlichste, was die Drogenkranken heute brauchen, ist ein Zuhause. Aber ohne Wohnung gibt es kein Zuhause. Es gibt ein sehr bedeutendes Wort, das Sie wohl alle kennen - es stammt von Jeremias Gotthelf -: «Im Hause muss beginnen, was leuchten soll im Vaterland.» Wir alle haben ein Zuhause. Nun ist ganz klar, dass dieses Zuhause Hunderten und Tausenden von Drogenkranken fehlt, und dieses Zuhause ist welche Therapie man immer wählt - die notwendigste Voraussetzung für eine zielgerichtete Therapie. Das ist das erste, was ich zu diesem Problem zu sagen habe.

Wir haben seit vier Jahren damit begonnen, in den Städten der Schweiz Container-Dörfer aufzubauen. Dank dieser Einrichtung haben zum Beispiel in Zürich von 30 Menschen, die wir in einem Container-Dorf aufgenommen haben, bis zu zwei Drittel dieser jungen Menschen die Szene verlassen können. Das sind Daten, das sind Statistiken. Es geht eindeutig darum, dass unsere Mitmenschen, auch die schwachen, ein Zuhause erhalten. Noch einmal: Wir alle, Sie und ich, brauchen ein Zuhause. Dafür braucht man auch Geld. Vor allem brauchen wir, wenn wir diese Aktion ausweiten wollen, die Hilfe der Gemeinden und auch des Bundes.

Ein weiterer Punkt: Sie haben keine Ahnung, wie gefährlich die momentane Situation in unserer Stadt, in unserem Land ist, wenn die Drogenkranken, die oft auch HIV-positiv sind, kein Zuhause erhalten. Diese Häuser sollen – unabhängig davon, welche Therapie wir verfolgen - das praktizieren, was eine gesunde, von Pestalozzi stammende Pädagogik anbietet, nämlich: Führung schützt vor Verführung.

Auch mit Blick auf die Aids-Prävention brauchen wir Häuser, brauchen wir Räume, um diese Menschen zu sammeln, um ihnen einen Boden unter die Füsse zu geben und - vergessen Sie das nicht – auch um Arbeitsvermittlung zu betreiben. Es ist unerhört, wieviel Arbeit wir heute leisten müssen, um den Betroffenen Arbeit vermitteln zu können, ihnen also eine Identität zu geben, ihnen ein Stück Selbstbewusstsein zurückzugeben. Vieles in der Drogenpolitik wäre überflüssig, wenn wir die primärsten pädagogischen Realitäten leben und praktizieren

Noch einmal: Es geht um das Angebot nicht nur einer Wohnung, sondern um ein Zuhause, und bei der Aids-Prävention auch um das medizinische Angebot, mit dem Ziel, gemeinschaftsfähige Menschen bilden zu können.

Deshalb braucht es nicht nur Geld, sondern es braucht - und da sind wir alle angesprochen - Geld und Geist.

M. Narbel: En décembre prochain, le peuple suisse sera appelé à prendre une décision essentielle quant à son rapprochement avec l'Europe. On peut parler d'un choix capital pour l'évolution de notre pays. Le résultat du vote du 6 décembre aura un caractère historique.

Il est frappant de constater combien nos concitoyens sont peu informés des conséquences de l'acceptation ou du rejet du Traité sur l'Espace économique européen. Dans de telles circonstances, il apparaît nécessaire et indispensable d'informer le peuple suisse de l'ensemble du dossier. Les Départements fédéraux des affaires étrangères et de l'économie publique ont fixé une stratégie d'information sur l'intégration européenne, dans un souci d'une communication soutenue. Le plan d'action a été envisagé avec, en priorité, des documents destinés au grand public ainsi que la participation à des expositions d'envergure nationale: on a déjà évoqué la MUBA et le Comptoir suisse. Aucune action à caractère de propagande telle qu'annonces publiques ou communiqués de presse payants n'a été envisagée.

Tout à l'heure, M. Hafner Rudolf affirmait que les milieux économiques mettraient tout en oeuvre pour défendre leur point de vue. Bien souvent, lorsque certains milieux défendent leur point de vue, ils mettent en valeur des intérêts particuliers. Le résultat, c'est que le citoyen est souvent désorienté par des prises de position contradictoires, diamétralement opposées, suivant qu'elles proviennent de ceux qui sont favorables à une thèse ou de ceux qui y sont opposés. Il faut donc une information objective; c'est exactement ce que nous propose le Conseil fédéral.

Les moyens financiers, avec 6 millions de francs, sont à la mesure de l'enjeu du scrutin. Notre pays a l'habitude de recevoir une information, puisque le Conseil fédéral informe chaque citoyen au moyen d'une brochure bien connue avant chaque votation. Jusqu'à aujourd'hui, l'objectivité de l'information distribuée par le Conseil fédéral n'a pas été mise en cause. Aussi est-ce avec un certain étonnement que j'entends plusieurs intervenants prétendre que, certainement, le Conseil fédéral ne pourra faire que de la propagande. Mais notre gouvernement souhaite donner davantage d'informations.

Le groupe libéral soutient ce supplément de communications à la population. Il appartient en effet aux autorités de permettre à chaque Suissesse et à chaque Suisse de se déterminer en connaissance de cause. C'est pourquoi nous vous invitons à accepter le crédit supplémentaire demandé par l'information relative à l'Accord EEE.

En ce qui concerne le crédit supplémentaire pour la drogue, il prévoit une détection avancée, des frais pour des bâtiments de la Confédération, l'analyse de la situation et des statistiques. Ce crédit n'a pas de caractère d'urgence. Il aurait parfaitement pu être intégré au budget ordinaire. Cela n'a pas été le cas, c'est fâcheux; c'est peut-être une erreur du Département fédéral de l'intérieur. Au nom du groupe libéral, nous vous invitons à refuser ce crédit supplémentaire car il représenterait une dérogation à la rigueur budgétaire, dérogation particulièrement inacceptable dans la situation actuelle des finances fédérales.

Frau **Segmüller**: Ich bitte Sie, dem Minderheitsantrag Leemann zuzustimmen.

In den letzten Monaten hat sich die Drogenszene drastisch verändert. Der akute Mangel an Tagesstrukturen wird überdeutlich. Die Bevölkerung ist beunruhigt über die Entwicklung, und verschiedene Städte und Gemeinden sind schlicht überfordert.

In Anbetracht dieser Situation ist ein vergrössertes Engagement des Bundes dringend nötig. Insbesondere sind gute Projekte mangels geeigneter Räumlichkeiten nicht durchführbar. Mit dem Nachtragskredit sollen folgende Massnahmen finanziert werden:

- Der Bund will den Kantonen wo immer angezeigt und möglich – Infrastrukturen, also Räumlichkeiten zur Bewältigung der dringendsten Unterkunftsprobleme, zur Verfügung stellen.
- Die Früherkennung und die Frühbehandlung von gefährdeten Jugendlichen sollen ausgebaut und mitfinanziert werden. Damit dient dieser Kredit echter Abstinenzhilfe.

Warum erscheint der Betrag als Nachtragskredit? Die Dringlichkeit orientiert sich an den aktuellen Ereignissen in der Drogenszene. Die Wohnungsnot und die Schliessung offener Drogenszenen haben den Notstand bezüglich vorhandener Räumlichkeiten vergrössert. Diese Entwicklung war so nicht voraussehbar. Daher ist der vorhandene Betrag für Betreuungsmassnahmen so, wie er vorgesehen war, eben nicht ausreichend.

Der Nachtragskredit – dies muss mit aller Deutlichkeit betont werden – steht in keinem Zusammenhang mit den vom Bundesrat beschlossenen wissenschaftlichen Versuchen zur Heroinabgabe. Die Heroinabgabe dient in einem gewissen Sinne der Ueberlebenshilfe; die Kredite, um die es hier geht, dienen der Abstinenzhilfe.

Ich bitte Sie daher namens der CVP-Fraktion, den Minderheitsantrag Leemann zu unterstützen.

M. **Tschopp:** J'ai l'honneur de m'exprimer, au nom de la majorité de la commission et d'une majorité dans le groupe, au sujet du crédit supplémentaire destiné à informer le peuple sur les tenants et aboutissants de l'Espace économique européen.

Non seulement nous, qui sommes quelque peu clairsemés dans cette salle, mais encore tous ceux qui n'ont pas eu l'occasion de nous rejoindre parce que trop nombreux, le peuple, avons droit et surtout besoin d'information en la matière, ne serait-ce que pour pouvoir, les uns et les autres, digérer les flots de propagande qui vont déferler sur nous, que ce soit pour ou contre cet Espace économique européen. On parle beaucoup de «Jahrhundertentscheid». Franchement je ne sais pas si c'est vraiment un «Jahrundertentscheid» dans sa portée, car le siècle qui s'achève nous a aussi - si l'on songe à la deuxième guerre mondiale - placés devant des décisions de très grande portée. Il y a cependant un élément qui en fait un cas tout à fait particulier: la matière est d'une extraordinaire complexité. Puis-je vous rappeler que vous avez à la maison, sur vos piles de documents, l'information qui est destinée aux spécialistes?

Vous avez probablement lu le 3e rapport sur l'intégration, pièce maîtresse de toute cette affaire. L'analyse est bien faite mais n'a qu'un rapport lointain avec les votations populaires à venir, et notamment celle sur le traité d'adhésion à l'Espace économique européen qui est maintenant l'objectif immédiat. Or, tant le message que le texte même de ce traité sont d'une extraordinaire complexité et Eurolex, qui en est la retombée législative, l'est tout autant. Je ne sais pas si vous avez tout compris. Personnellement, au cours des deux dernières années, j'ai fait 120 conférences publiques et je peux rassurer MM. Hafner et Moser, je ne suis pas un apôtre de la propagande, j'essaie d'être un honnête citoyen qui informe aussi bien sur les aspects positifs que sur les aspects négatifs et je dois reconnaître que j'ai de la peine avec cette prose à l'état brut. Il faut absolument que nous ayons des brochures lisibles, mais aussi attrayantes, que le peuple puisse consulter, qui mettent en lumière ce que veulent dire en réalité les quatre libertés de mouvement qu'on nous annonce, comment ces quatre libertés s'articulent les unes par rapport aux autres, comment elles s'imbriquent dans les autres mesures non économiques, plus politiques, plus institutionnelles et culturelles, qui sont prévues dans l'Espace économique européen. Les citoyens doivent savoir cela ne serait-ce que pour pouvoir, après avoir été abreuvés par les arguments pour et contre, se référer à quelque chose. S'il est nécessaire de le faire de manière honnête, il faut également rendre ces pièces attrayantes à la lecture, ce qui coûte de l'argent. Et, «last but not least», je voudrais encore souligner que la presse elle-même a besoin de tels points de référence pour pouvoir faire son travail.

Il est donc urgent de doter la Confédération de ces 6 millions de francs. Une partie est déjà engagée, la partie principale reste encore à faire, c'est cette information, pour que nous puissions tous prendre nos responsabilités en connaissance de cause, et non pas en nous fondant sur des propos terriblement simplificateurs, qu'ils soient aveuglément pour ou aveuglément contre.

Enfin, il est clair qu'en votant ce crédit on inclut le Conseil fédéral dans une responsabilité, peut-être quelque peu nouvelle et exceptionnelle. Il doit faire de l'information, on l'a dit, et ce mal-

gré le fait qu'il soit naturellement tenté de faire de temps en temps un peu de propagande. Je crois cependant que les responsables du Bureau de l'intégration, où l'intégrité n'est pas un vain mot, sont parfaitement capables de faire ce travail dans de bonnes conditions.

Je vous recommande donc, au nom de mon groupe, de voter ce crédit exceptionnel.

Maspoli: Eigentlich sollten wir froh sein, dass Steuergelder für Wahlpropaganda eingesetzt werden, und dies in einer Zeit der dramatischen, noch nie dagewesenen Ebbe in der Bundeskasse. Wir sollten froh darüber sein, weil sich der Bundesrat auch schon mit Wahlpropaganda beschäftigt hat, z. B. damals, als es um die Uno-Abstimmung ging; das Volk hat damals dem Bundesrat die Meinung gesagt. Trotzdem können wir es nicht akzeptieren, dass heute 6 Millionen Franken ausgegeben werden, um den Schweizern einen EWR-Beitritt schmackhaft zu machen.

Man könnte meinen, heute gebe es in der Schweiz nur Europafreunde, ja sogar Europafanatiker – zumindest, wenn man mit Politikern oder mit Journalisten spricht. Wenn man mit «Normalbürgern» Umgang hat, muss man einsehen, dass dem nicht ganz so ist.

6 Millionen Franken für den EWR-Beitritt hätte man eventuell auch ausgeben können. Nur sollte man den Schweizern ganz klar sagen, dass die 6 Millionen Franken, die sich in einem EWR-Beitritt auszahlen sollten, nur einen ersten Schritt darstellen, einen ersten Schritt in Richtung eines Europa, das es im Prinzip noch gar nicht gibt. Somit handelt es sich um einen ersten Schritt ins Leere, um einen ersten Schritt, bei dem es kein Zurück mehr gibt. Mir kommt es vor, diese Gelder für Propaganda würden so ausgegeben, als ob ein Todgeweihter die Werbung für seine Hinrichtung selbst zu berappen hätte.

Wie kann man glauben, dass dieses Geld für Information ausgegeben werden wird, wenn es sich heute sogar ein Herr Blankart – ich glaube, er heisst Franz – erlauben kann zu sagen, in der Schweiz seien nur die Kommunisten und die Extremisten gegen einen EWR-Beitritt und gegen die EG. Vielleicht kann uns nachher Herr Bundesrat Stich sagen, zu welcher Gattung die drei Bundesräte gehören, die sich gegen das Beitrittsgesuch geäussert haben: Kommunisten oder Rechtsextremisten?

Vom Alleingang spricht heute niemand mehr; Alleingang, das gibt es nicht, das ist verachtenswert. Es gibt namhafte Politiker, die mit dem Herzen dagegen sind, mit dem Kopf aber dafür, weil die Nationalräte Andreas Gross und Ruf dagegen sind; das ist heute die Einstellung, wie man das Volk informieren muss.

Ein Professor Hauser in St. Gallen hat sehr wohl den Alleingang als realistische Möglichkeit dargelegt, aber – so scheint es – er hat sich getäuscht.

Spendere oggi 6 milioni di franchi, per andare verso un'Europa nebulosa, un'Europa che non conosciamo, fare un primo passo nel buio, nel vuoto ed avere anche la responsabilità di aver contribuito a pagare questo primo passo verso la Svizzera che non esisterà più dopo l'entrata nello Spazio economico europeo e dopo l'eventuale adesione all'Europa.

Noi, non possiamo che invitarvi a sostenere la minoranza e a negare al Consiglio degli Stati questi 6 milioni di franchi.

Fischer-Hägglingen: Sie haben von den Kommissionssprechern gehört, dass es sich die Finanzkommission zur Aufgabe gemacht hat, die Nachtragskredite in Zukunft etwas genauer unter die Lupe zu nehmen und genau abzuklären, ob sie den Kriterien für die Genehmigung von Nachtragskrediten entsprechen, welche in der Gesetzgebung und in den Verordnungen aufgestellt worden sind.

Bei den beiden Krediten, die zur Diskussion stehen – wie auch bei anderen, die wir in der Kommission diskutiert haben –, stellen wir fest, dass diese Kriterien nicht erfüllt sind.

Nehmen wir den Nachtragskredit für die Präventionsmassnahmen im Drogenbereich: Es ist unbestritten, dass die vorhin von Herrn Sieber aufgezeigten Aufgaben erfüllt werden müssen. Die Frage ist aber: Müssen die Gemeinden, die Kantone oder der Bund diese Aufgaben übernehmen? Wir vom Bund

können im nachhinein in den Gemeinden und Städten keine falschen Drogenkonzepte korrigieren, denn die gegenwärtige Lage z. B. in Zürich ist der Ausfluss einer falschen Drogenpolitik in dieser Stadt.

Eine weitere Frage ist auch: Wie wird ein solcher Betrag begründet, und auf welchen gesetzlichen Grundlagen fusst er? Hier stellen wir fest, dass Teile dieses Nachtragskredites zum Teil nicht in den Bereich gehören, der vom Betäubungsmittelgesetz umschrieben wird. Hier übernimmt der Bund eine neue Aufgabe, indem er in Zukunft Gebäulichkeiten für die Drogensüchtigen zur Verfügung stellt. Das ist eine grundsätzliche Frage: Soll sich der Bund hier engagieren oder nicht? Ich meine, dass das in einem ordentlichen Antrag dem Parlament zu unterbreiten und in die ordentliche Staatsrechnung aufzunehmen wäre. Deshalb muss ich hier der Mehrheit zustimmen

Beim zweiten Nachtragskredit geht es ebenfalls um eine Grundsatzfrage: Wieweit engagieren sich Bund, Kanton oder Gemeinde in einer direkten Demokratie im Vorfeld einer Volksabstimmung? Wir sind nun im Vorfeld der Volksabstimmung, die auf den 6. Dezember festgelegt wurde, und hier hat die öffentliche Hand Zurückhaltung zu üben. Diese Staatspropaganda, die letztlich gemacht wird, hat keinen Platz im Rahmen der direkten Demokratie.

Es geht nicht um einen Kredit für das Eierkochen, Herr Oehler, sondern es ist eine Beeinflussung des Stimmbürgers im Hinblick auf die Abstimmung vom 6. Dezember. Wir müssen klar trennen. Ich erinnere an ähnliche Vorfälle, z. B. an den Aufschrei, der auch durch diesen Rat ging, als die SBB im Vorfeld der Gewässerschutz-Initiative ihre Karten aufhängten, oder an die Abstimmung zur Atomenergie, wo sich Gemeinden und Elektrizitätswerke gegen die entsprechende Initiative engagiert haben: Da wurde in diesem Saale reklamiert, und es wurden Vorbehalte angebracht.

Wir sollten uns bei all diesen Abstimmungen gleich verhalten. Wenn wir die Grenze überschreiten, kommen wir in eine sehr heikle Situation für die direkte Demokratie. Ich bitte den Bundesrat, die Grenzen zu sehen und in Zukunft recht grosse Zurückhaltung zu üben.

Stellen Sie sich vor, es käme, wenn wir über den F/A-18 abstimmen, eine Broschüre vom EMD über den Flieger gratis und franko in alle Haushalte und an Ausstellungen: Welch ein Aufschrei wäre da zu hören!

Wir müssen feststellen, dass diese Information nicht unbedingt neutral ist. Sie kann nicht neutral sein, denn derjenige, der sie macht, will eine Botschaft an das Volk bringen. Diese Botschaft heisst seitens des Bundesrates: Zustimmung zum EWR-Vertrag. Diese Botschaft, welche an das Volk gehen muss, kann man nicht – auch wenn man sich die grösste Mühe gibt – neutral gestalten. Darum: Hände weg!

Ich bitte Sie, diesem Nachtragskredit nicht zuzustimmen.

Frau Leemann, Sprecherin der Minderheit: Die SP-Fraktion wird sich für den Kredit von 3,5 Millionen Franken zur Information über den EWR aussprechen. Es ist sicher richtig, dass Exekutiven und Verwaltungen keine Abstimmungspropaganda betreiben sollen. Ihre Aufgabe ist es, für korrekte Information der Oeffentlichkeit zu sorgen. Ich denke, dass es aber zwei Dinge zu beachten gilt:

1. Die Informationsaufgabe bei den EWR-Verträgen hat eine Dimension, wie wir sie noch bei keinem anderen Gesetz oder bei keiner Initiative gesehen haben. Einerseits muss die detaillierte, ausführliche Information mit allen Studienergebnissen den Politikern, Journalisten und anderen Interessierten zur Verfügung gestellt werden. Das ist der kleinere Teil der Aufgabe. Andererseits müssen diese Vorlagen verarbeitet und zusammengestellt werden, und zwar in einer Form, die für die einzelnen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger verständlich und vom Umfang her zu verdauen ist. Diese Aufgabe hat eine ganz ungewöhnliche Dimension. Es sollen Pro und Kontra, d. h. Vor- und Nachteile, dargestellt werden; aber die Darstellung erfordert auch von der pädagogischen Seite her eine Professionalität ungewöhnlichen Ausmasses, die in der Verwaltung nicht vorhanden ist.

Es dünkt mich fehl am Platz, diese Aufgabe nun politischen

1136

Komitees – Abstimmungskomitees usw. – zu überlassen. Das Fachwissen der Verwaltung, das sie sich in den letzten zwei Jahren in einer sehr grossen Anstrengung erworben hat, sollte doch unbedingt genutzt werden. Da können Komitees eben nicht alles nachvollziehen.

2. Natürlich wissen wir, dass es fliessende Uebergänge zwischen Information und Propaganda gibt, dass es keine absolute Objektivität gibt. Ich glaube aber, dass die öffentliche Diskussion in diesem Punkt nun ihr Ziel bereits erreicht hat, nämlich dass dem Bundesrat und der Verwaltung sehr genau auf die Finger geschaut wird. Ich bin überzeugt davon, dass die Verwaltung ihr möglichstes tun wird, um für eine vernünftige Information der Oeffentlichkeit zu sorgen. Wir brauchen diese Information auf alle Fälle.

Deshalb bitte ich Sie, dem Nachtragskredit zuzustimmen.

Gross Andreas: Es ist richtig: Ich gehöre auch zu den Skeptikern gegenüber dem Vertrag als solchem, wie auch zu den Skeptikern gegenüber staatlichen Versuchen, eine Gratwanderung zwischen Information und Propaganda zu machen. Das ist sehr schwierig. Es besteht gerade in der Schweiz eine hohe Sensiblität gegenüber der Gefahr, dass der Staat die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einseitig zu informieren versucht.

Nun geht es für mich aber bei diesem Geschäft nicht nur um die Information zu einer bestimmten Abstimmungsvorlage – darin unterscheide ich mich zum Beispiel von Herrn Maspoli –, sondern es geht heute darum, zu lernen, dass ein Alleingang eine völlig unrealistische, anachronistische Vorstellung des Lebens, des Zusammenwirkens von Staaten in Europa darstellt. Es geht darum, mittels Informationen und kontroversen Diskussionsdarstellungen die verschiedensten Schattierungen der einzelnen Meinungen darzustellen und in der Auseinandersetzung zwischen diesen Meinungen aufzuzeigen, dass niemand um diesen Lernprozess hin zu einer Oeffnung, zur übernationalen Kooperation herumkommt. Es kommt niemand um diese Diskussion herum, ganz unabhängig davon, welche Meinung einer jetzt gegenüber der EWR-Vorlage vertritt

Ich habe den Eindruck gewonnen, dass der Bundesrat und die Verwaltung – angesichts der Diskussion um diesen Nachtragskredit, die in diesem Rat jetzt schon seit vier Wochen läuft – diese Skepsis und die entsprechenden Vorschläge zur Kenntnis genommen und signalisiert haben, dass sie bereit sind, diese Vorschläge aufzunehmen; dass sie in ihrem eigenen Interesse bereit sind, der Falle zu entgehen, die ihnen gestellt wird; denn je mehr Propaganda sie machen, um so eher schaden sie letztlich ihrer eigenen, unmittelbaren Ueberzeugung

Aufgrund dieses Eindrucks bin ich bereit, diesem Nachtragskredit zuzustimmen, weil ich nicht davon ausgehe, dass jemand, der uns hier eine differenzierte Position darstellt, diese von vornherein nicht einhalten will. Ich bin bereit – bis ich belehrt werde, dass es nicht geht –, dem Bund die Chance zu dieser feinen, differenzierten und diskursiven Informationsleistung zu geben.

Frau **Bäumlin**: Ich kann mich noch ganz kurz für die Fraktion zum Minderheitsantrag Leemann äussern, der sehr gut dargestellt wurde, so dass ich ihn nur zusammenfassen muss.

Es ist unserer Meinung nach unerträglich, wenn in einem Gesamtnachtragskredit von 463 Millionen Franken nur ein Posten von 3 Millionen gestrichen wird, und das ausgerechnet im Bereich der Drogenprävention.

Wir haben schon in der Kommission den Eindruck erhalten, dass bei der allgemein schlechten Finanzsituation des Bundes ein Exempel statuiert werden soll. Wir denken, dass von der Begründung für das Statuieren eines Exempels her andere Nachtragskredite mindestens so geeignet, wenn nicht geeigneter gewesen wären. Es lässt sich in Finanzfragen nie abstreiten, dass dort gespart wird, wo am wenigsten Widerstand zu erwarten ist.

Es wurde hier am Rednerpult die Ansicht geäussert, die Drogenprävention könnte vom nächsten Budgetjahr an normal aufgenommen werden. Wir sind da anderer Meinung. Der Nachtragskredit ist für uns ein schleifendes Einsteigen, ein guter Uebergang in die normale Budgetierung, und das unterstützen wir wärmstens.

Drogenprävention kann nicht früh genug anfangen und zur Normalität werden. Besonders klug wird unserer Meinung nach der Hauptanteil des Nachtragkredites von 2 Millionen Franken verwendet, und zwar für die Behausung gefährdeter Jugendlicher und potentieller Drogeneinsteiger.

Wenn wir der Seuche nicht ewig hilflos und rein repressiv hintennachrennen wollen, dann müssen wir diesen nicht überrissenen Beitrag für diese echte Drogenprävention einsetzen. Namens der SP-Fraktion bitte ich Sie inständig, den Minderheitsantrag Leemann zu unterstützen.

Thür: Darf der Bundesrat informieren, ja oder nein? Ich glaube, so ist diese Frage nicht richtig gestellt; ich glaube, es geht in dieser Diskussion auch nicht um diese Gegenüberstellung. Es geht um die Frage des Masses, um die Frage, ob der Bundesrat für die Information im Bereich des EWR-Vertrages 6 Millionen Franken – das ist die gesamte Summe, heute stehen nur 3,475 Millionen Franken zur Diskussion, aber insgesamt sind für das Informationskonzept des Bundesrates fast 6 Millionen Franken vorgesehen – einsetzen soll.

Herr Oehler hat darauf hingewiesen, dass die CVP-Fraktion diesen Antrag unterstützen werde, aber verbunden mit der Auflage, dass der Bundesrat dann zwischen Werbung, Propaganda und Information unterscheide. Ich glaube, wer sich mit Werbung, wer sich mit Information, wer sich mit Propaganda beschäftigt, weiss ganz genau, dass dann, wenn jemand Partei in einer Sache ist, diese Unterscheidung objektiv nicht möglich ist. Von dieser Erkenntnis müssen wir doch ausgehen, wenn wir dieses Geschäft beurteilen.

Es ist verschiedentlich ausgeführt worden, man würde diesen Nachtragskredit ablehnen; aber so ist die Frage auch nicht richtig gestellt. Es geht um die Frage, ob 1,6 Millionen Franken genügen, um diesen Auftrag zu erfüllen, oder ob es jetzt – wie hier vorgeschlagen – 3,475 Millionen Franken in einem Gesamtkonzept von 6 Millionen Franken braucht.

Ich bin der Ueberzeugung – und mit mir die Mehrheit der grünen Fraktion –, dass sich der Bundesrat in dieser Angelegenheit der Zurückhaltung zu befleissigen hat; dass er sich, was die Information betrifft, auf das Minimum beschränken soll; dass es nicht seine Sache ist, seine Position den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern darzulegen, sondern dass es die Sache der Interessenverbände, der politischen Parteien ist, ihre Position zu beziehen und diese den Leuten näherzubringen.

Wir sind der Meinung, dass der Bundesrat ausserhalb dieses Kredits eine Vielzahl von Möglichkeiten hätte, Informationen zu vermitteln: Er kann Pressekonferenzen machen; er hat die Möglichkeit, die normalen Publikationsorgane in Anspruch zu nehmen. Es ist ja nicht so, dass der Bundesrat, wenn wir diesen Kredit vollständig ablehnen würden, keine Mittel zur Information hätte. Es geht, wie ich ausgeführt habe, einzig und allein um die Frage des Masses und nicht darum, ob der Bundesrat im Rahmen dieses EWR-Geschäftes überhaupt seine Sicht der Dinge darlegen kann.

Herr Gross Andreas hat darauf hingewiesen, dass es in dieser Auseinandersetzung darum gehe zu lernen, dass der Alleingang keine Perspektive sein kann; dass es auch darum gehe, diesen Lernprozess darzustellen. Das ist richtig; aber es ist nicht Sache des Staates, das zu tun. Es ist Sache der Parteien, der Interessenverbände, diesen Lernprozess in Gang zu setzen.

Ich bin nicht bereit, in einem derartigen Ausmass öffentliche Mittel zur Verfügung zu stellen. Auch ich habe meine Zweifel, ob im konkreten Fall der Staat in diesem Dreieck zwischen Werbung, Propaganda und Information wirklich die richtigen Gewichte setzen kann. Es hat Vorrednerinnen und -redner gegeben, die die Hoffnung haben, dass dem so ist. Im Abstimmungskampf um die Gewässerschutz-Initiative haben wir wieder etwas Erfahrungen gemacht, wie das mit öffentlicher Propaganda geht – ich erinnere an die SBB-Propaganda. Ich habe kein Vertrauen, dass dann, wenn wir Gelder der öffentlichen Hand dem Bundesrat zur «Information» zur Verfügung

stellen, nicht am Schluss doch Propaganda herauskommt. Wir wissen ja, wo der Bundesrat steht, die Bevölkerung weiss das auch. Ich glaube, jetzt ist es an den Interessenverbänden. an den politischen Parteien, an allen Betroffenen, sich darüber zu äussern. Es ist unsympathisch, wenn mit 6 Millionen Franken eine Propagandawalze in Gang gesetzt wird. Dass dem so ist oder dass das zu befürchten ist, scheint mir klar zu sein.

Sie müssen sich vorstellen: 6 Millionen Franken, das ist keine kleine Summe. Ich erinnere Sie daran, dass das Referendumskomitee gegen die Neat mit einem Budget von ungefähr 150 000 bis 200 000 Franken auskommen und eine nationale Kampagne entfalten muss. Sie sehen, dass der Bund mit den 6 Millionen Franken, die ihm zur Verfügung gestellt werden sollen, doch einiges an Mitteln erhält. Ich bin der Auffassung, dass das überrissen ist.

Der Minderheitsantrag Hafner Rudolf ist richtig: Er gesteht 1,6 Millionen Franken zu, also die Hälfte des beantragten Nachtragskredites.

Zum Schluss möchte ich den Bundesrat fragen, wieviel von diesem Betrag für die Neat-Kampagne abgezweigt wird. Das würde uns sehr interessieren.

Scherrer Werner: Als klarer Gegner eines EG- und EWR-Beitrittes lehne ich eigentlich den ganzen Kredit ab. Aber weil schon 1,2 Millionen Franken ausgegeben worden sind, unterstütze ich selbstverständlich den Minderheitsantrag

Ich bin sehr bestürzt und schockiert über die Schnelligkeit und auch über eine gewisse Unseriosität, mit der nun diese Geschäfte im Zusammenhang mit EWR und EG abgewickelt werden sollen. Dazu gehört natürlich die Information. Wir haben aber festgestellt, dass bisher von Bundesseite, auch über das EDA-Integrationsbüro und andere Kanäle, völlig einseitig informiert worden ist. Es wird glorifiziert, man müsse da nun unbedingt mitmachen; aber dagegen lehnen wir uns auf.

Diese Manipulation des Stimmbürgers kann nicht akzeptiert werden, zumal es sich um allgemeine Steuergelder handelt, welche auch von den Gegnern eines EWR- und EG-Beitritts beigesteuert werden.

Ich halte nicht viel von dieser ausgewogenen Information, die man uns vorsetzen will. Ich glaube, die Bundesräte haben Möglichkeiten genug - im Bundesbüchlein, an Pressekonferenzen oder an anderen Orten -, ihren Standpunkt bekanntzugeben. Es wäre eine neue Praxis, wenn plötzlich Steuergelder nach einem solchen Präzedenzfall allenfalls auch bei der Neat und allen anderen umstrittenen Vorlagen eingesetzt würden. Die Bundesräte sind zu einer gewissen Zurückhaltung verpflichtet. Wir haben sie als Vertreter des Parlamentes gewählt, die alle Kreise berücksichtigen müssen, und nicht als PR-Beamte, die einseitig ein Geschäft vorantreiben.

Das Vorgehen empfinde ich als Salamitaktik: Hier in der Botschaft sind nur 3,4 Millionen erwähnt; man hört von 6,8 Millionen: Wo sind die anderen 3,4 Millionen Franken? Kommen sie in einer späteren Botschaft? Da hätte ich gerne Auskunft von Herrn Bundesrat Stich.

Ich bin dafür, dass sich auch das Bundesgericht damit befasst, wenn einzelne Bürger gegen diesen Entscheid klagen. Ich erinnere an eine untere Ebene: In einer bernischen Gemeinde hat ein Gemeinderat solche Propaganda betrieben, und das bernische Ober- oder Verwaltungsgericht hat diese ganze Sache abgestellt. Ich meine - der Vergleich ist angebracht -, dass vermutlich das Bundesgericht diesem Kredit nicht zustimmen würde.

Insgesamt bin ich überzeugt: Wenn nun eine derart einseitige Propagandalawine ausgelöst wird - natürlich auch mit Unterstützung gewisser Medien -, wird dies auf unser Volk kontraproduktiv wirken.

Diese Debatte und auch gewisse Pressekommentare zeigen ganz eindeutig, dass einmal all diejenigen Kreise für den EWR und die EG sind, die das grosse Geld machen, dann auch gewisse Kreise wie die CVP und die SP, die uns aus ideologischen Gründen auf diesen Kurs trimmen wollen. Ich bin für den Minderheitsantrag Hafner Rudolf.

Bührer Gerold, Berichterstatter: Es war zu erwarten, dass die Frage des Nachtragskredits für die EWR-Informationstätigkeit eine grosse Diskussion auslösen würde. Dies war auch im Rahmen der Finanzkommission der Fall. Ich glaube, es ist auch gut so, denn es geht ja nicht oder nicht ausschliesslich um die Frage «EWR, ja oder nein?», sondern um eine politisch-psychologisch ohne Zweifel heikle, brisante Fragestel-

Ich möchte Ihnen ganz kurz die Ueberlegungen der mehrheitlichen Finanzkommission darlegen, weshalb wir Ihnen Zustimmung beantragen. Ich möchte es gleich vorwegnehmen: Es wäre falsch, die Mehrheit der Kommission als «Europhoriker» zu bezeichnen, Herr Maspoli, oder die Minderheit als Isolationisten. Ich glaube, beide Gruppierungen dürfen für sich in Anspruch nehmen, diese Frage – losgelöst von der persönlichen politischen Präferenz gegenüber dem EWR – im Bereich des Grundsätzlichen abgeklärt zu haben.

Der Kommission stellten sich folgende Fragen:

- 1. Ist dieser Nachtragskredit staatspolitisch verantwortbar?
- Ist diese Informationstätigkeit sinnvoll und notwendig?
- 3. Schaffen wir dadurch ein Präjudiz, das allenfalls in der Zukunft sehr negativ sein könnte?

Es ist zweifellos zuzugeben, dass die Grenzziehung zwischen Information und Propaganda, wie von verschiedenen Rednern dargelegt worden ist, in der Praxis äusserst heikel ist. Und es ist auch nicht von der Hand zu weisen, dass zu Beginn Anzeichen dafür da waren, dass diese Informationsarbeit eben doch in Richtung Propaganda abgleiten würde. Es haben aber in der Zwischenzeit Gespräche stattgefunden und seitens des Bundesrates hat deutliche Zurückhaltung und Zurückbindung zugunsten der Information Platz gegriffen.

Die Kommission ist bei ihrem Entschluss von folgenden Ueberlegungen ausgegangen:

- 1. Es muss ganz klar sein, dass die Träger der politischen Auseinandersetzung die Parteien und die Verbände sein müssen. 2. Diese Informationstätigkeit darf nicht dafür verwendet werden, dass mit Steuergeldern politische Standpunkte mitfinan-
- 3. Die Arbeit ist auf die Bereitstellung von Dokumentation zu beschränken oder zu konzentrieren; keine Inserate, Plakate oder derartige Uebungen dürfen diese Arbeit beherrschen. Nach einem Gespräch zwischen dem Präsidenten der Finanzkommission und Herrn Bundesrat Delamuraz hat dieser gegenüber der Kommission am 10. Juni eine persönliche Erklärung abgegeben, worin er sich zu folgendem verpflichtet:
- 1. Die Tätigkeit wird auf den reinen Informationszweck be-
- 2. Es werden keine Propaganda, keine Inserate finanziert.
- 3. Die Meinungen der Gegner kommen ebenfalls zur Darstellung, und zwar nicht nur in der Abstimmungsbroschüre, sondern auch in diesen zusätzlichen Materialien.

Ich gestatte mir, die Schlüsselstelle des Briefes von Herrn Bundesrat Delamuraz zu zitieren: «Il est clair que les opinions des opposants seront reflétées dans la brochure du Conseil fédéral envoyée au citoyens avant le vote populaire Je prends l'engagement d'examiner si et comment en amont de cette publication l'information dispensée par le Conseil fédéral pourra prendre en compte l'expression des opposants.»

Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen Zustimmung zu diesem Nachtragskredit, da erstens die persönliche Zusicherung von Herrn Bundesrat Delamuraz vorhanden ist und zweitens die Finanzdelegation beschlossen hat, sämtliche Ausgaben unter dieser Kreditrubrik laufend genau zu überprüfen und auch die Eidgenössische Finanzkontrolle in diese Ueberprüfung einzubeziehen. Drittens handelt es sich um eine komplexe Materie, und die Notwendigkeit der Information ist von allen Seiten unbestritten.

Gestatten Sie mir noch zwei Bemerkungen zur Streichung des Kredites bezüglich Bundesamt für Gesundheitswesen in Sachen Drogenpräventionsmassnahmen: Es war in der Kommission unbestritten, dass angesichts der gefährlichen Entwicklung in der Drogenszene die Stossrichtung der Massnahmen, vor allem Prävention und mehr Drogenhilfe, richtig ist. Der Kommission stellte sich jedoch die Frage, ob dieses Nachtragskreditbegehren - unabhängig davon, wo man politisch auch immer steht - die aufgestellten Kriterien erfüllt oder nicht. Es wäre ein schlechtes Beispiel, einen Raster von Kriterien aufzustellen, der bereits beim ersten Nachtragskredit nicht mehr eingehalten wird. Aus diesen Ueberlegungen und aus zwei zentralen Gründen empfiehlt Ihnen die Mehrheit mit 11 zu 7 Stimmen Ablehnung dieses Kredites:

1. Weite Teile des Nachtragskreditbegehrens fallen aufgrund des Betäubungsmittelgesetzes nicht in die Aufgabenkompetenz des Bundes; es soll kein Präjudiz in eine falsche Richtung gesetzt werden, nämlich der zusätzlichen, nachträglichen Finanzierung durch den Bund.

 Wir sind zur Auffassung gekommen, dass das Kriterium der Voraussehbarkeit so lag, dass diese Entwicklung bereits zum Zeitpunkt des Budgetprozesses 1992 vorhersehbar gewesen wäre und dass dieser Kredit nachträglich nicht mit diesem Argument gerechtfertigt werden kann.

Namens der Kommission empfehle ich Ihnen Ablehnung des Nachtragskredites von 3,1 Millionen Franken und Zustimmung zum EWR-Informationskredit.

M. Theubet, rapporteur: Je m'exprimerai tout d'abord sur l'information relative à l'Espace économique européen. Il s'agit d'une nouvelle rubrique prévoyant un crédit de 3,475 millions de francs à valoir sur un budget spécial de 5,976 millions, destiné à l'information du public relative à l'accord sur l'EEE, la différence, soit 2,5 millions, étant imputée au budget de la Chancellerie sans dépassement. Une partie du crédit requis, à savoir 1,6 million a déjà été libéré avec l'assentiment de la Délégation des finances dans le cadre d'une procédure urgente. Pour les partisans de ce projet, il doit s'agir d'un crédit destiné à une information neutre et objective sur l'intégration de la Suisse à l'Europe, excluant tout caractère de propagande. La majorité de la commission est d'avis que les adversaires du projet d'accord sur l'EEE devrait pouvoir exprimer leur point de vue et présenter leur conception dans le cadre de cette campagne d'information.

Dans une lettre adressée au président de notre commission, M. Delamuraz, conseiller fédéral, fait état de la complexité de la ratification du traité sur l'EEE avec les paquets Eurolex qui y sont liés. Cette complexité exige une information approfondie de la part du Conseil fédéral, ce qui correspond d'ailleurs aux demandes que les Chambres ont formulées à maintes reprises. Outre les citations de cette lettre par le rapporteur de langue allemande, il y est encore précisé que le Conseil fédéral a définitivement renoncé à l'insertion d'encarts payants dans les journaux, afin de ne prêter le flanc à aucune critique. En outre, la Délégation des finances vérifiera si tout ou partie du crédit provisoire de 1,6 million de francs a été utilisé avant l'approbation qu'elle a donnée le 3 juin dernier. Signalons enfin que le Conseil des Etats a accepté le crédit supplémentaire en question. La majorité de la commission, par 9 voix contre 8, vous demande d'en faire de même.

J'en viens aux mesures de prévention dans le domaine de la drogue. Ce crédit provisoire de 3,1 millions de francs a reçu un accueil mitigé au sein de la commission. Il est destiné à des mesures d'assistance urgentes dans le domaine de la drogue, telles que la détection avancée, la thérapie précoce, la mise à disposition de bâtiments de la Confédération, l'analyse de la situation et l'élaboration de statistiques. D'emblée, la commission a fait remarquer l'insuffisance du bien-fondé de cette demande, l'urgence n'étant pas démontrée ni le fait qu'un tel crédit ne pouvait pas être prévu au budget. La Délégation des finances n'a pas pu se prononcer sur cette demande faute de temps, c'est pourquoi nous avons requis des informations complémentaires auprès du Département fédéral de l'intérieur. Celles-ci nous sont parvenues le 4 juin dernier mais elles n'ont donné satisfaction qu'à une partie des membres de la commission. La base légale n'est pas suffisante aux yeux de la majorité et il apparaît en l'occurence que la Confédération remplit partiellement des tâches dévolues aux cantons. Pour certains, eu égard à la gravité de la situation, la responsabilité doit être partagée entre la Confédération et les cantons. Il a été admis que la question de principe d'un financement de la prévention contre la drogue sera discutée de manière circonstanciée dans le cadre du débat budgétaire pour 1993. En attendant, la commission a décidé, par 11 voix contre 7, de refuser ce crédit supplémentaire et vous demande d'en faire de même.

Bundesrat **Stich**: Zuerst muss ich leider Herrn Maspoli enttäuschen, da ich ihm seine Frage nicht beantworten kann. Ich bin natürlich nicht kompetent, meine sechs anderen Kollegen zu katalogisieren. Es wäre auch unfair, wenn ich das für mich oder für die anderen tun würde. Wir würden den Medien und Ihnen allen viel Spass wegnehmen, denn wir sind es ja gewohnt, katalogisiert zu werden – einmal nach den Ohren, einmal nach sonst etwas. Aber nun zur Sache.

Zuerst zum EWR-Kredit: Es geht hier um einen Kredit von 3,4 Millionen Franken, und man kann natürlich sagen, das sei ein Novum. Das ist vermutlich richtig. Aber es ist vielleicht auch ein Novum, dass eine derart umfangreiche Botschaft erscheint – die EWR-Botschaft hat schätzungsweise etwa 460 Seiten –, dazu gehört noch die ganze Eurolex-Gesetzgebung.

Ich nehme an, dass Sie die beiden Bände auch schon bekommen haben. Ich denke nun, dass es nicht möglich ist, alle angesprochenen und für die Meinungsbildung des einzelnen letztlich entscheidenden Fragen im Bundesbüchlein abzuhandeln. Es geht nicht nur um Grundsätze – das werden Sie noch sehen –, sondern es geht auch um sehr viele Details und Interessen. Das muss man ganz nüchtern sehen.

Es scheint mir richtig und selbstverständlich, dass der Bundesrat, wenn er sich die Mühe gibt zu informieren, auf Propaganda und auf Werbung verzichtet. Ich weiss, es hat auch solche Projekte gegeben - aber der Bundesrat hat entschieden, keine Plakataktion und keine bezahlten Inserate zu machen. Dieser Entscheid ist sachlich richtig und auch notwendig gewesen, denn der Bundesrat soll und muss sich bemühen, zu informieren. Aufgrund dieser Information soll es Befürwortern und Gegnern möglich sein, Stellung zu nehmen, die Diskussion zu führen. Aber eine wirkliche Basis, die Kenntnis der Sache, ist zwingende Voraussetzung, gerade in einer so wichtigen Angelegenheit. Da darf man nicht am falschen Ort sparen. Es haben alle Anrecht – ob sie dafür oder dagegen sind – zu wissen, worum es geht. Es wäre für den Bundesrat verhängnisvoll, wenn man im nachhinein sagen würde: Aber diese oder jene Frage hat er im Bundesbüchlein nicht genügend dargestellt. Es wäre nicht gut, wenn er sich diesem Vorwurf aussetzen würde.

Der Bundesrat ist sich durchaus bewusst, dass es eine schwierige Operation sein wird, zu informieren, denn wie sich alles in der Zukunft auswirkt, beruht auf Annahmen. Es wird dann Aufgabe der Gruppierungen sein, dazu Stellung zu nehmen und die Sache zu beurteilen. Ich kann Sie versichern: Der Bundesrat ist absolut gewillt, hier wirklich sachlich objektiv zu informieren; das erscheint dem Bundesrat und dem Finanzminister, obwohl es um einen Nachtragskredit geht, eine absolute Notwendigkeit. Ich bitte Sie, hier dem Bundesrat und der Kommission zuzustimmen.

Der zweite Punkt ist die Geschichte mit diesen 3,1 Millionen Franken für Aufwendungen im Drogenbereich. Hier kann man natürlich - das möchte ich vorausschicken - sagen, dass die Betreuung Süchtiger nicht Sache des Bundes, sondern der Kantone sei. Man kann hier sachliche Einwendungen bringen: das ist zu akzeptieren. Auf der anderen Seite wissen Sie alle, wie schwer wir uns in der Schweiz mit dem Drogenproblem tun, wie unterschiedlich wir Drogen behandeln. Es gibt ja nicht nur die Drogen, die wir jetzt anvisieren. Es gibt auch Drogen, die wir via Krankenkasse subventionieren, und es gibt andere. die wir etwas besteuern. Es gibt je nachdem auch Drogen, die nicht besteuert sind, weil sie sehr stark und weit verbreitet sind. Vielleicht sollten wir einmal dazukommen, die Sucht als eine Krankheit zu betrachten und den wirklich Süchtigen als Kranken zu akzeptieren. In diesem Bereich müssen wir noch einiges dazulernen.

In bezug auf Drogensüchtige stellen wir fest, dass es für viele Gemeinden und Städte ausserordentlich schwierig ist, Wohnraum zu beschaffen. Es ist gesagt worden, dass die Leute ein Zuhause haben sollten; das ist zweifellos richtig. Sie sollen zwischenhinein die Möglichkeit haben, aus einer Stress-Situation herauszukommen; sie sollen auch einmal die Möglichkeit haben, mit Leuten zu diskutieren, die ebenfalls krank sind und mit Leuten, die bereit sind, mit ihnen zu diskutieren, wo sie ein gewisses Verständnis finden und nicht nur die Verfolgten sind.

Ν

Das scheint mir selber eine sehr wichtige Aufgabe zu sein. Ich bin auch froh, dass der Bundesrat entschieden hat, nun wissenschaftliche Versuche zu machen. Ich bin persönlich überzeugt, dass wir in dieser Hinsicht in der Zukunft für diese Menschen und für die Gesellschaft noch einiges mehr tun müssen. Wir sollten dafür sorgen, dass diese Leute nicht aus der Gesellschaft ausgeschlossen werden. Am Schluss leiden nämlich alle darunter.

Deshalb bitte ich Sie im Namen des Bundesrates, diesem Kredit zuzustimmen.

Steiger: Ich habe zur Kenntnis genommen, dass es das Hauptanliegen des Bundesrates ist, die Bevölkerung differenziert, breit und offen über alle Konsequenzen dieses EWR-Vertrages zu informieren

Wenn ich das glauben soll, dann bitte ich den Bundesrat, als erstes ganz klar die Weichen zu stellen und den 6. Dezember als Abstimmungstermin zu streichen. Eine seriöse Bearbeitung dieses Materials ist bis dann nicht möglich: der Zeitdruck muss wea!

Bundesrat Stich: Ich habe leider keine Kompetenz, mich dazu zu äussern. Ich weiss auch nicht, in welchem Zeitraum das Parlament mit den Beratungen fertig wird. Das wird eine sehr wesentliche Frage sein. Ich habe sehr viel Verständnis für die Auffassung, dass diese Zeit effektiv kurz, zu kurz sein wird. Aber der Bundesrat geht immer noch davon aus, dass die Abstimmung am 6. Dezember stattfinden sollte. Sie sollten deshalb aber nicht am guten Willen des Bundesrates zweifeln, sachlich und so gut wie möglich zu informieren.

Eintreten ist obligatorisch L'entrée en matière est acquise de plein droit

Detailberatung - Discussion par articles

Titel und Ingress

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 1

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Ständerates, wo nichts anderes vermerkt ist

201 Departement für auswärtige Angelegenheiten 3180.008 Information über den Europäischen Wirtschaftsraum

Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates Minderheit

(Hafner Rudolf, Bonny, Bühler Simeon, Frey Walter, Stalder, Suter, Theubet, Weder Hansjürg)

Fr. 1 600 000

316 Bundesamt für Gesundheitswesen 3180.015 Präventionsmassnahmen Mehrheit

Streichen

Minderheit

(Leemann, Bäumlin, Borel François, Comby, Hafner Rudolf, Züger)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Aubry

3180.015 Präventionsmassnahmen

Blockieren des Kredits, bis die nötigen Einzelheiten vorliegen und gewährleistet ist, dass dieser nicht für einen Pilotversuch bestimmt ist.

Art. 1

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil des Etats, sauf observation contraire

201 Département des affaires étrangères 3180.008 Information sur l'Espace économique européen Majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité

(Hafner Rudolf, Bonny, Bühler Simeon, Frey Walter, Stalder, Suter, Theubet, Weder Hansjürg) Fr. 1 600 000

316 Office fédéral de la santé publique 3180.015 Mesures de prevention Majorité

Biffer

Minorité

(Leemann, Bäumlin, Borel François, Comby, Hafner Rudolf, Züger)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Aubry

3180.015 Mesures de prevention

Surseoir au crédit jusqu'à ce que les détails nécessaires soient donnés et qu'on ait certitude qu'il ne soit pas affecté à un essai-pilote.

Pos. 201.3180.008

Namentliche Abstimmung – Vote par appel nominal

Für den Antrag der Mehrheit stimmen die folgenden Ratsmitglieder:

Votent pour la proposition de la majorité:

Baumann, Baumberger, Bäumlin, Berger, Bircher Peter, Bircher Silvio, Blatter, Bodenmann, Borel François, Brügger Cyrill, Brunner Christiane, Bührer Gerold, Bundi, Bürgi, Camponovo, Carobbio, Caspar, Chevallaz, Columberg, Comby, Cotti, Couchepin, Danuser, Darbellav, de Dardel, Deiss, Dormann, Ducret, Dünki, Duvoisin, Eggenberger, Eggly, Engler, Epiney, Fankhauser, Fasel, Fischer-Seengen, Fischer-Sursee, Friderici Charles, Fritschi Oscar, Gardiol, Gobet, Grendelmeier, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Grossenbacher, Guinand, Haering Binder, Hafner Ursula, Haller, Hämmerle, Heberlein, Hegetschweiler, Herczog, Hess Peter, Hubacher, Iten Joseph, Jäggi Paul, Jeanprêtre, Jöri, Keller Anton, Kühne, Ledergerber, Leemann, Leu Josef, Leuba, Leuenberger Ernst, Leuenberger Moritz, Loeb François, Mamie, Marti Werner, Mauch Ursula, Meier Samuel, Meyer Theo, Mühlemann, Nabholz, Narbel, Oehler, Philipona, Pidoux, Poncet, Raggenbass, Rebeaud, Rechsteiner, Rohrbasser, Ruckstuhl, Ruffy, Savary, Scheidegger, Scheurer Rémy, Schnider, Segmüller, Seiler Rolf, Sieber, Spoerry, Stamm Judith, Steinegger, Tschäppät Alexander, Tschopp, Vollmer, Wick, Wiederkehr, Wyss, Züger, Zwygart

Für den Antrag der Minderheit stimmen die folgenden Ratsmitglieder:

Votent pour la proposition de la minorité:

Allenspach, Aregger, Bezzola, Binder, Bischof, Blocher. Bonny, Borer Roland, Borradori, Bortoluzzi, Bühler Simeon, Cincera, Daepp, Dettling, Dreher, Fehr, von Felten, Fischer-Hägglingen, Frey Claude, Frey Walter, Früh, Giezendanner, Giger, Goll, Hafner Rudolf, Hari, Hess Otto, Jenni Peter, Keller Rudolf, Kern, Maspoli, Maurer, Meier Hans, Miesch, Moser, Müller, Neuenschwander, Perey, Ruf, Rutishauser, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Schmid Peter, Stalder, Stamm Luzi, Steffen, Steiger, Steinemann, Theubet, Thür, Tschuppert Karl, Vetterli, Weder Hansjürg, Wittenwiler, Zölch

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Bühlmann, Gonseth, Hollenstein, Maeder, Misteli, Reimann Maximilian, Robert, Sandoz, Schwab, Strahm Rudolf (10) Abwesend sind die folgenden Ratsmitglieder – Sont absents: Aguet, Aubry, Bär, Béguelin, Caccia, Cavadini Adriano, David, Diener, Etique, Eymann Christoph, Gysin, Hildbrand, Jaeger, Luder, Maitre, Matthey, Mauch Rolf, Pini, Rychen, Schmidhalter, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Spielmann, Stucky, Suter, Wanner, Ziegler Jean, Zisyadis, Zwahlen (29)

Präsident Nebiker stimmt nicht M. Nebiker, président, ne vote pas

Pos. 316.3180.015

Präsident: Frau Aubry hat ihren Antrag zurückgezogen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit 88 Stimmen Für den Antrag der Mehrheit 63 Stimmen

Art. 2-4

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Ständerates Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble Für Annahme des Entwurfes Dagegen

88 Stimmen 31 Stimmen

An den Bundesrat - Au Conseil fédéral

Schluss der Sitzung um 13.00 Uhr La séance est levée à 13 h 00 Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali

Voranschlag 1992. Nachtrag I

Budget 1992. Supplément I

In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung

Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale

In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale

Jahr 1992

Année Anno

Band III

Volume

Volume

Session Sommersession
Session Session d'été

Sessione Sessione estiva

Rat Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Sitzung 14

Séance

Seduta

Geschäftsnummer Ad 91.050

Numéro d'objet

Numero dell'oggetto

Datum 18.06.1992 - 08:00

Date

Data

Seite 1129-1140

Page

Pagina

Ref. No 20 021 259

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.